

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.02.2021
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Information und Überblick zur Finanzlage
- 4 Vorhabens- und Durchführungsbeschluss zum Projekt Lagerhaus
- 5 Antrag auf isolierte Ausnahme von der BauNVO für einen gewerblichen Anhängerhandel auf dem Grundstück, Fl.Nr. 346, Gmkg. Ellgau (Hauptstr. 6)
- 6 Anpassung Zuschuss Kath. Kirchenstiftung für öffentliche Bücherei St. Ulrich
- 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen
- 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 03.02.2021

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 03.02.2021 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Niederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Frau Gumpf gibt bekannt, dass für den nachstehenden Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 03.02.2021 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind:

Nr. 4 Auftragsvergabe Vermögenserfassung Schulte/Röder

Der Auftrag zur Vermögenserfassung für den Bereich Abwasser wurde an die Firma Schulte/Röder vergeben.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 3 Information und Überblick zur Finanzlage

Sachverhalt:

Im Vorgriff zur Entscheidung über die Weiterverfolgung des Projekts „Sanierung Lagerhaus“ wurde dieser Tagesordnungspunkt zur derzeitigen Finanzlage der Gemeinde erstellt.

Die aktuelle Entwicklung unter Berücksichtigung der Corona-Krise wird anhand einer Präsentation durch den Kämmerer, Herrn Schopper dargestellt. Insbesondere wird die Grund- und Gewerbesteuer, die Einkommensteuerbeteiligung sowie die sonstigen Steuereinnahmen präsentiert. Auch die voraussichtliche Umlagebelastung wird anhand von Prognosen skizziert. Die sonstigen Personal- und Sachkostensteigerungen wurden linear geschätzt. Der Überschuss des Verwaltungshaushaltes als Zuführung für Investitionen im Vermögenshaushalt stellt sich abschließend wie folgt dar:



Auch werden die Kosten zu den Großprojekten der Kita-Erweiterung, der Sanierung des Lagerhauses, der Erschließung des Baugebietes Vogtgarten III sowie die angehende Planung der Kläranlage in aktualisierter Darstellung vorgetragen.

Im Ergebnis werden die Zuführungsraten der bisherigen Finanzplanung weiterhin erreicht, so dass in Abgleich mit der Haushaltsplanung 2020 und der Finanzplanung 2021-2023 keine Änderung im Umfang der bisher geplanten Projekte erfolgen muss.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 4 Vorhabens- und Durchführungsbeschluss zum Projekt Lagerhaus

Sachverhalt:

Das Projekt „Lagerhaus“ mit seinen Teilmaßnahmen Sanierung Lagerhaus, mobile Servicecontainer, Neubau Lagergebäude, Mosterei und Außenanlagen ist dem Grunde nach aus Mitteln der Bayerischen Dorferneuerung (DorfR) zu 80 % bzw. 65 % förderfähig.

Nicht förderfähig sind die Planungskosten, Ausstattung, Erschließung und Konstruktion. Der förderfähige Betrag ist bei 1,6 Mio. €, woraus sich eine Förderung von 1,3 Mio. € ergibt. Für die Gemeinde fallen ca. 700.000 € an. Grundlage sind die Kostenberechnungen und Planungen des Büros Wilhelm.

Für die weiteren Schritte und zur abschließenden Einreichung eines Förderantrags ist die konkrete Absicht des Gremiums zur Ausführung des Projekts mittels Beschluss zu bekräftigen und zu bekunden.

Im Gemeinderat herrscht geteilte Meinung, ob das Projekt durchgeführt werden soll.

Ein Teil des Gremiums ist der Meinung, dass ein Projekt mit ca. 2,1 Mio. € für Festlichkeiten zu der aktuellen Zeit unpassend ist. Der andere Teil findet jedoch, dass gerade jetzt die Gemeinde investieren und Aufträge vergeben sollte.

Gemeinderat Herr Wagner stellt einen Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.

Im Gremium wird darüber abgestimmt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung, bzw. eine Sondersitzung zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 4 - Nein 9

Somit wird der Tagesordnungspunkt 4 Vorhabens- und Durchführungsbeschluss zum Projekt Lagerhaus nicht vertagt und weiterbehandelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Lagerhaus“ mit seinen Teilmaßnahmen Sanierung Lagerhaus, mobile Servicecontainer, Neubau Lagergebäude, Mosterei und Außenanlagen durchzuführen. Entsprechende Mittel werden in die Haushalts- und Finanzplanung eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 9 - Nein 4

TOP 5 Antrag auf isolierte Ausnahme von der BauNVO für einen gewerblichen Anhängerhandel auf dem Grundstück, Fl.Nr. 346, Gmkg. Ellgau (Hauptstr. 6)

Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im Innenbereich in einem allgemeinen Wohngebiet.

Der Verkaufsraum für den gewerblichen Anhängerhandel wäre grundsätzlich verfahrensfrei möglich, allerdings muss der Gemeinderat wegen der gewerblichen Nutzung über eine isolierte Ausnahme von der Baunutzungsverordnung (BauNVO) beschließen (die Gemeinde hat die Planungshoheit).

In einem allgemeinen Wohngebiet ist ein "nicht störender Gewerbebetrieb" lediglich ausnahmsweise zulässig, somit grundsätzlich unzulässig.

Laut Verwaltung handelt es sich bei dem Anhängerhandel um ein „nicht störendes Gewerbe“, da keine Handwerksarbeiten, o. Ä. durchgeführt werden.

Laut Antragsteller können die Kunden auf dem Grundstück parken und das Kundenaufkommen ist geregelt und gering.

Die isolierte Ausnahme kann laut Verwaltung erteilt werden.

Gemeinderat Herr Schröttle spricht an, dass der Eigentümer das gesamte Grundstück aufschottern / pflastern will. Die Bürgermeisterin wird sich mit dem Bauherrn in Verbindung setzen, um mehr über die Gestaltung des Grundstücks zu erfahren.

Herr Bobinger macht auf die Parkplatzsituation aufmerksam. Er hat bedenken, dass Kunden oder Anhänger auf der Straße geparkt werden und die Autofahrer ausweichen müssen.

Beschluss:

Das Gremium erteilt die isolierte Ausnahme von der BauNVO für den „nicht störenden Gewerbebetrieb“ (Anhängerhandel) im allgemeinen Wohngebiet, auf dem Grundstück, Fl.Nr. 346, Gmkg. Ellgau, Hauptstr. 6.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 6 Anpassung Zuschuss Kath. Kirchenstiftung für öffentliche Bücherei St. Ulrich

Sachverhalt:

Die Kirchenstiftung stellte den Antrag den jährlichen Beitrag von € 500, den sowohl Kirchenstiftung als auch die Gemeinde Ellgau für die Neuanschaffung von Büchern leisten, auf künftig 1000 € zu erhöhen, da die Finanzmittel nicht ausreichten.

Beschluss:

Das Gremium beschließt den Zuschuss für die Bücherei St. Ulrich ab dem Jahr 2021 auf 1000 € pro Jahr zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0

TOP 7 Bericht der Bürgermeisterin über aktuelle öffentliche Themen

Sachverhalt:

- Die Ausnahmegenehmigung für einen zusätzlichen Kindergartenplatz wurde vom Landratsamt erteilt. Diese gilt von 01.03.2021 bis 31.08.2021.
- Für die Asphaltdecke im Gewerbegebiet wurde eine Ausschreibung gemacht. Die eingegangenen Angebote werden derzeit geprüft, die Vergabe erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Die Legionellen-Untersuchung in der Grundschule und Mehrzweckhalle erfolgte am 05.02.2021 durch das Labor Dr. Scheller, Augsburg. In den entnommenen Wasserproben waren keine Legionellen nachweisbar.
- Im Gebäude der Kläranlage gab es in der KW 6 einen kleinen Schmorbrand, der von selbst erlosch. Die Kabel wurden anschließend neu verlegt. Eine Ursache konnte nicht festgestellt werden.
- Bei Schachtsäuberungsmaßnahmen an der Hebeanlage 9 in der Kläranlage fielen vorübergehend beide Pumpen aus. Das, für die Maßnahme vor Ort gewesene Spülfahrzeug und eine zusätzlich eingesetzte Pumpe sorgten dafür, dass die beiden Pumpen wieder zum Laufen gebracht werden konnten. Die Freiwillige Feuerwehr half die Situation in den Griff zu bekommen. Bei einer der beiden Pumpen war abermals ein Klumpen aus Feuchttüchern die Ursache für den Stillstand. Diese dürften eigentlich nicht in die Kanalisation gelangen.
- Zur Kläranlageneuorientierung gab es einen Ortstermin mit dem Büro Mayr Ingenieure, Aichach und weiteren Mitwirkenden. Für die angestrebte Entscheidung, ob die Kläranlage ertüchtigt oder ein Anschluss an eine Nachbaranlage favorisiert werden soll, sind weitergehende Untersuchungen erforderlich, die in den nächsten Wochen und Monaten erfolgen werden.
- Bei einem Ortstermin mit Herrn Häußler vom Wasserwirtschaftsamt stellte sich heraus, dass das WWA sich nach wie vor in der Pflicht sieht die Schleusen umzugestalten und die Bauwerke in einen guten Zustand zu bringen. Die Kosten dafür würde das WWA übernehmen, danach sollten die Bauwerke in die Verantwortung der Gemeinde übergehen. Die bauliche Ausgestaltung soll in Einklang mit der Gemeinde erarbeitet werden.

- Bzgl. Grüngutsammelstelle gab es vom Bayerischen Gemeindetag, Kreisverband Augsburg kürzlich eine Abfrage, ob Bedarf bei den einzelnen Gemeinden besteht. Je nach Ausgang soll eine gemeinsame Lösung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb angegangen werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Kenntnisnahmen und Anfragen

Sachverhalt:

Gemeinderätin Frau Baumgartner fragt an, ob es schon Änderungen bezüglich der Abstandsflächen nach dem neuen Baurecht gibt. Die Vorsitzende erklärt, dass die Bauamtsmitarbeiter der VG noch keinen Handlungsbedarf sehen. Außerdem wurde bei der Bürgermeisterdienstbesprechung angeregt eher abzuwarten, als vorschnell zu handeln. Die Bürgermeisterin klärt ab, was aktuell gilt.

Herr Bobinger wurde von einem Bürger angesprochen, ob es für die Pumpen im Abwassernetz ein Notstromaggregat gibt und was bei einem Stromausfall passiert. Frau Gumpp erklärt, dass bei einem Stromausfall die Pumpen ausfallen und das Abwasser nicht abgeleitet werden kann. Für die Gemeinde Ellgau gibt es kein Notfallkonzept für so einen Fall. Es wäre möglich, dass Keller volllaufen. Die Bürger müssen sich selbst um eine funktionierende Rücklaufklappe kümmern, die das verhindert. Im Bereich der Trinkwasserversorgung gibt es Notstromaggregate, die bei einem Stromausfall die Versorgung sichern.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung.